

Anfrage	
der Fraktion WsR e.V.	
AF-72/21-26 Antwort	
Datum	16.04.2024

Betreff:

Nutzung Mainufer
Anfrage der WsR-Fraktion vom 15.03.2024

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1. Worin unterscheiden sich die Ausweisungen der Mainauen im Landschaftsplan auf Flörsheimer Seite zu denen auf der Rüsselsheimer Seite, die es Flörsheim erlauben, andere Nutzungen zuzulassen?**

Es gibt keine Unterschiede. Die Ausweisung des gesamten Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainauen“ basiert auf der entsprechenden Landschaftsschutzgebietsverordnung. Nach Prüfung der auf der Einladung angegebenen Verortung des Oldtimerwochenendes in Flörsheim kann festgestellt werden, dass laut NATUREG-Viewer des Landes Hessen (Natureg Viewer (hessen.de)) der Platz östlich des Bootshauses Flörsheim nicht Teil des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainauen“ ist (siehe Anlage 1).

- 2. Inwieweit ist Rüsselsheim bei der Ausweisung von Nutzungen bzw. Nutzungsbeschränkungen im Zuge der Neufestsetzung des Regionalen Landschaftsplans beteiligt?**

Zum aktuellen Zeitpunkt findet noch keine Beteiligung der Kommunen statt.

Rüsselsheim am Main, den 16.04.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister